

PROTOKOLL

**über die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers
und der:des Zweiten BV:in-Stellvertreterin:vertreters
im Bezirk Andritz**

Datum: 07.01.2026

Ort: Servicestelle Andritzer Reichsstraße

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr Ende der Sitzung: 18:46 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Herbert Piber
Mitglieder des Bezirksrates:	Mag.a Karin Reimelt
	Ing. Florian Tantscher
	Mag. phil. Ulrich Pichler
	Sabine Jungwirth
	Andreas Mautner
	Erika Lässer-Rotter
	Lucia-Susanne Hofstätter
	Christian Jelesic
	Gerda Großegger
	Teresa Anna Schicho, MA
	Mag.a Doris Kampus
Protokollführer:	Egon Russ

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass die Stelle der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers durch die Funktionsrücklegung der *Bezirksvorsteherin Mag.^a Doris Kampus* mit Ablauf des 04.01.2026 frei geworden ist und der Bezirksrat aus seiner Mitte eine:n neue:n Bezirksvorsteher:in zu wählen hat. Überdies gibt der Vorsitzende bekannt, dass auch die Stelle der:des Zweiten BV:in-Stellvertreterin:vertreters

durch die Funktionsrücklegung des 2. Bezirksvorsteher-Stellvertreters Mag. Ulrich Pichler mit Ablauf des 04.01.2026 frei geworden ist und der Bezirksrat aus seiner Mitte eine:n neue:n Zweite:n BV:in-Stellvertreterin:vertreter zu wählen hat.

Bis zur Angelobung der:des neu gewählten Bezirksvorsteherin:vorstehers übt der Vorsitzende die Funktion der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers aus (§ 26 Abs. 5 iVm § 26 Abs. 2 GO-BR).

1. Wahl der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers

Beginn des Wahlvorganges: 18:32 Uhr Ende des Wahlvorganges: 18:36 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Bezirksrates, im gegebenen Fall also mindestens 8 von 12, gegeben ist (§ 13i Abs. 1 6. Satz Statut).

Der Vorsitzende bestellt als Wahlzeug:innen
Gerda Großegger und Teresa Anna Schicho, MA.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers bei der stärksten Wahlpartei, das ist die ÖVP, liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf Christian Jelesic.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers mit Stimmzetteln vorzunehmen ist und dass leere sowie unklar ausgefüllte Stimmzettel und solche, die auf Personen lauten, die nicht einem gültigen und von ihr bekannt gegebenen Wahlvorschlag entsprechen, ungültig sind.

Erster Wahlgang

Der Vorsitzende lässt Stimmzettel verteilen und fordert die Mitglieder des Bezirksrates auf, diese auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Nachdem alle anwesenden Mitglieder des Bezirksrates ihren Stimmzettel abgegeben haben, zählen die beiden Wahlzeug:innen vor dem Vorsitzenden die abgegebenen Stimmzettel, die gültigen und die ungültigen Stimmen.

Hierauf gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	12
ungültige Stimmen	7
gültige Stimmen	5

Zweiter Wahlgang

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach § 13i Abs. 3 des Statutes zur:zum Bezirksvorsteher:in die:der Kandidat:in gewählt ist, für die:den mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates ihre Stimme abgegeben hat. Weil der Bezirksrat Andritz 12 Mitglieder hat, hätten also mindestens 7 davon ihre Stimme für den Vorschlag abgeben müssen. Da diese Mehrheit nicht zustande gekommen ist, ist die Wahl zu wiederholen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die vorschlagsberechtigte Wahlpatei ÖVP **keinen Wahlvorschlag für einen zweiten Wahlgang** erstattet. Nach § 13i Abs 3 iVm § 21 Abs 8 Statut ist das Wahlverfahren im Fall, als die vorschlagsberechtigte Wahlpatei keinen Wahlvorschlag erstattet, **im vierten Wahlgang fortzuführen.**

Vierter Wahlgang nach §13i Abs 3 iVm §21 Abs 8 6.Satz Statut

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ihm für diesen Wahlgang *ein* gültiger Wahlvorschlag der Wahlpartei **GRÜNE** vorliegt, der auf **Mag.phil. Ulrich Pichler** lautet.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht erstattet.

Der Vorsitzende lässt für diesen Wahlgang Stimmzettel verteilen, weist darauf hin, dass leere sowie unklar ausgefüllte Stimmzettel und solche, die auf Personen lauten, die nicht einem

gültigen Wahlvorschlag entsprechen, ungültig sind, und fordert die Mitglieder des Bezirksrates auf, diese auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Nachdem alle anwesenden Mitglieder des Bezirksrates ihren Stimmzettel abgegeben haben, zählen die beiden Wahlzeug:innen vor dem Vorsitzenden die abgegebenen Stimmzettel, die gültigen und die ungültigen Stimmen.

Hierauf gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis des zweiten Wahlganges bekannt:

<i>abgegebene Stimmen</i>	<i>12</i>
<i>ungültige Stimmen</i>	<i>5</i>
<i>gültige Stimmen</i>	<i>7</i>

Der Vorsitzende stellt fest, dass die:der vorgeschlagene Kandidat:in Mag. phil. Ulrich Pichler in *vierten* Wahlgang die erforderliche Anzahl von Stimmen erhalten hat und somit zur:zum Bezirksvorsteher:in gewählt ist.

2. Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:vertreters

Beginn des Wahlvorganges: 18:39Uhr Ende des Wahlvorganges: 18:42 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei der KPÖ, liegt (§ 13i Abs 4 5. Satz Statut) und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei **KPÖ** lautet auf **Mag.^a Karin Reimelt**.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Der Vorsitzende fragt nach den Fürstimmen, Gegenstimmen und Enthaltungen zum vorliegenden Wahlvorschlag und gibt das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Zahl der abgegebenen Stimmen 12

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 10

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die:den Kandidatin:Kandidaten **Mag.^a Karin Reimelt** bei der Wahl 10 gültige Stimmen abgegeben wurden und diese:r daher zur:zum Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreter:in gewählt ist.

Abschließend gibt der Vorsitzende bekannt, dass ein Angelobungstermin bei der Bürgermeisterin gesondert mitgeteilt wird. Hierauf schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Die Protokollführer:in:



.....

Der Vorsitzende:



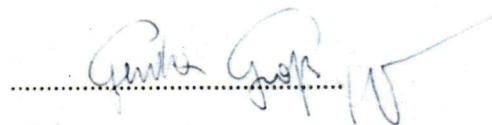
.....

Die:Der Bezirksrätin:Bezirksrat:



.....

Die:Der Bezirksrätin:Bezirksrat:



.....

Gesehen!

Die Bürgermeisterin:

Grazer Volkspartei

XII. ANDRITZ

Graz, 07.01.2026

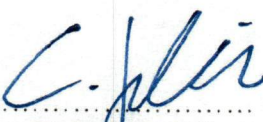
Wahlvorschlag zum Bezirksvorsteher von Graz – XII., Andritz

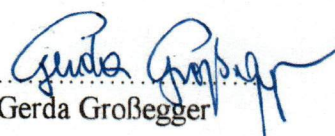
Gemäß § 13i des Statuts der Stadt Graz schlägt die wahlwerbende Gruppe – „Grazer Volkspartei – Bürgermeister Nagl“ zur Bezirksvorsteherwahl am 07. Jänner 2026

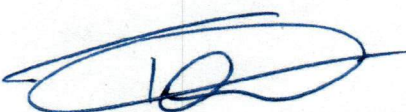
Herrn

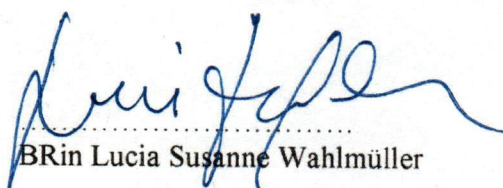
Christian Jelesic

VOR.


BV-Stv. Christian Jelesic


BRin Gerda Großegger


BR DI (FH) Florian Tantscher, n. Sc.


BRin Lucia Susanne Wahlmüller



ALG / DIE GRÜNEN ANDRITZ

Graz, am 07.01.2026

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl des Bezirksvorstehers Andritz bringt die Bezirksratsfraktion ALG / Die Grünen Andritz folgenden Wahlvorschlag ein:

Mag. Ulrich Pichler

Für die ALG / Die Grünen Andritz

BRin Sabine Jungwirth

BRin Teresa Schicho

BR Ulrich Pichler

Wahlvorschlag

Aufgrund der bei der Bezirksratswahl vom 26. September 2021 erzielten Mandatsstärke hat die KPÖ gemäß § 13i Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz das Vorschlagsrecht für die Position der **Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin im Bezirk Andritz**.

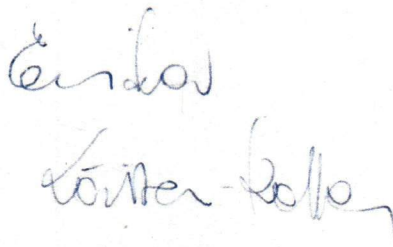
Der Wahlvorschlag der KPÖ-Fraktion lautet auf Frau Mag. **Karin Reimelt**.

Graz, am 7. Jänner 2026

BR Herbert Piber



BR Erika Lässer-Rotter



BR Mag. Karin Reimelt

